

Grundlage erarbeiten die staatlichen Organe und die gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen eigene Maßnahmen zur Arbeit mit der Jugend entsprechend ihrem Verantwortungsbereich. —\*■ *Jugendgesetz der DDR*, —<■ *Kommissionen Jugend und Sport der SED*

**Jugendschutz:** staatliche Maßnahmen zum Schutz der Jugend in der DDR vor schädlichen Einflüssen auf ihre politisch-moralische, geistige und physische Entwicklung. Diese Schutzmaßnahmen sind im Jugendgesetz und in der Verordnung zum Schutze der Jugend geregelt. Zum J. gehört insbesondere: das Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Schund- und Schmutzerzeugnissen; das Alkoholverbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren; die Aufenthaltsbeschränkung für Jugendliche in öffentlichen Vergnügungsstätten.

**Jugendweihe:** gesellschaftliche Einrichtung in der DDR zur Unterstützung der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Jugend im 8. Schuljahr. Die J. wird auf der Grundlage der sozialistischen Verfassung und des Jugendgesetzes der DDR durchgeführt. An der J. können alle 14jährigen Mädchen und Jungen teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die J. knüpft an eine Tradition der deutschen Arbeiterbewegung an und entwickelt sie weiter. Im Mittelpunkt der J. steht das Gelöbnis, das die Jugendlichen in einer J.feier öffentlich ablegen. Es ist ein Bekenntnis zum sozialistischen Vaterland, zur Freundschaft mit der Sowjetunion und zum proletarischen Internationalismus. Zur Vorbereitung auf das Gelöbnis werden vielseitige, interessante und lebensverbun-

dene Jugendstunden durchgeführt, in denen unter Leitung hervorragender Persönlichkeiten aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, vor allem aus der Arbeiterklasse und aus dem sozialistischen Bildungswesen, die Jugendlichen als Mitglieder der von der FDJ politisch organisierten Schülerkollektive aktiv und eigenverantwortlich mitarbeiten. Die gesamte politisch-ideologische Arbeit während der Vorbereitung auf die J. ordnet sich organisch ein in den einheitlichen Prozeß der sozialistischen Bildung und Erziehung der Schuljugend. Träger der J. sind die Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die Wahrnehmung der Aufgaben der J. erfolgt durch Ausschüsse für J. Sie arbeiten, gestützt auf alle gesellschaftlichen Kräfte, besonders eng mit den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, den Eltern, der FDJ und den sozialistischen Betrieben zusammen.

**Jungaktivist:** Auszeichnung der FDJ für vorbildliche Leistungen von Jugendlichen auf politischem, ökonomischem und militärischem Gebiet. Gewürdigt werden damit vor allem besondere Leistungen im —\*■ *sozialistischen Wettbewerb*, bei der Entwicklung und Anwendung neuer Arbeitsmethoden sowie in der Neuererbewegung und bei der -\* *Messe der Meister von morgen*, besondere Verdienste von Jugendlichen bei der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit oder bei der Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft. Die Auszeichnung erfolgt in' der Regel am Jahrestag der FDJ, anlässlich der Messe der Meister von morgen oder unmittelbar nach Vollbringung hervorragender Leistungen.